



Institutionelles Schutzkonzept

Zur Umsetzung des Kinderschutzauftrags
nach §§ 8a, 45, 47, 72a SGB VIII
und
§ 3 der Präventionsordnung des Erzbistums Köln
für die
Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt
und ihre angeschlossenen Einrichtungen
und
den angeschlossenen Gruppen, Vereine und Gremien



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Vorwort

Entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und der damit verbundenen Vorgaben, hat eine Arbeitsgruppe ein Institutionelles Schutzkonzept für die Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt, ihre angeschlossenen Gruppen, Vereine und Gremien sowie die Katholischen Kindergärten erarbeitet.

In einem gemeinsamen Prozess wurde das Schutzkonzept in der Arbeitsgruppe mit Arbeitsaufträgen in Untergruppen unter Einbeziehung der Teams der Kindertagesstätten erarbeitet. Die Elternbeiräte wurden jeweils über den Stand der Diskussion informiert. Es gab außerdem Elternabende zu wichtigen Fragestellungen wie z.B. Beschwerdemanagement.

Neben diesem besonderen Blick auf die Gegebenheiten vor Ort sind die Vorlagen und Vorschriften des Erzbistums Köln sowie der staatlichen Stellen berücksichtigt worden. Daneben haben wir uns auch an den Vorlagen, die von der Präventionsstelle des Erzbistums zur Verfügung gestellt wurden, orientiert.

Herzlichen Dank an alle für die eingebrachte Arbeit und ihr Engagement, um diese schwierige Thematik in ein vorläufiges Konzept zu fassen, damit wir hier vor Ort unserer Verantwortung gerecht werden können. Dieses Konzept bedarf natürlich immer wieder der Bearbeitung und Verbesserung.

Köln, im Oktober 2018



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Vorüberlegungen	5
1. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Katholischen Kirchengemeinde	6
2. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)	6
A. Prävention	8
1. Feststellung der persönlichen Eignung	8
1.1 Erweitertes Führungszeugnis	8
1.2 Persönliche Eignung und Präventionsschulungen	
1.3 Selbstauskunftserklärung - Verhaltenskodex – Vermeidung von Grenzverletzungen und Übergriffen durch Mitarbeitende	8
2. Intervention	9
2.1 Sprache und Wortwahl	9
2.2 Nähe und Distanz – Körperkontakt von Mitarbeitenden / Leitern und Kindern / Jugendlichen	9
2.2.1 bei der Körperpflege	9
2.2.2 bei spielerischem Körperkontakt	10
2.3 Nähe und Distanz - Körperkontakt zwischen Kindern	10
2.3.1 bei angeleiteten Körper-/Kampfspielen	10
2.3.2 bei „Doktorspielen“	10
2.4 Geschenke	10
2.5 Umgang mit Medien	11
2.6 Pädagogische Konsequenzen	11
3. Kinder stark machen – Beschwerdewege	12
3.1 für Kinder	12
3.2 für Eltern	13
3.3 für Mitarbeitende	14
4. Präventives Arbeiten im Team – Qualitätsmanagement	14
B. Intervention - Was tun wenn	16
1. Ablauf der Verfahrensordnung Missbrauch – intern	16
2. Handlungsempfehlungen Erzbistum Köln	17
3. Intervention im Erzbistum Köln	21
C. Anhang	
Gesprächsvorbereitung mit Kindern und Jugendlichen	23
Anregung zur Durchführung des Gesprächs mit Kindern und Jugendlichen	24
Stichwortartiger Handlungsleitfaden – Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen / Teilnehmern auf Fahrten	25
Leitfragen zur Vorbereitung des Elterngesprächs / analog gilt diese Vorlage für das Gespräch mit Eltern im pastoralen Bereich	26
Leitfaden zur Strukturierung des Elterngesprächs / analog gilt diese Vorlage für das Gespräch mit Eltern im pastoralen Bereich	27



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Anregung zur Durchführung des Elterngespräches / analog gilt diese Vorlage für das Gespräch mit Eltern im pastoralen Bereich	29
Dokumentation der Vereinbarung mit den Eltern in der KiTa	30
Vermutungstagebuch zur Feststellung eines Vorfalls	31
Dokumentationsbogen zur Dokumentation und Vorgehensweise	32
Selbstauskunftserklärung	34
Impressum	35



O. Vorüberlegungen

Institutionelles Schutzkonzept





Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

1. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Katholischen Kirchengemeinde

In der Kirchengemeinde haben wir ein vielfältiges und Buntes Kinder- und Jugendanangebot bestehend aus den pfarrlichen Gruppen und Angebote für die dieses Schutzkonzept verpflichtend ist. Daneben gibt es noch die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit, die durch die Vorgaben der jeweiligen Verbandskonzepte und -schulungen abgedeckt werden.

Katechetische und Liturgische Angebote (regelmäßige Angebote)	Kinder- und Jugendgruppen	Kindertagesstätten bzw. Pfarrei-Aktionen im Rahmen des Familienzentrums	Weitere Einrichtungen und Gruppierungen sowie punktuelle Angebote
Taufbegleitung und Taufvorbereitung	DPGS Stammheim „Stamm Gilwell“	Kath. Familienzentrum	Ökumenische Kinderbibeltage
Erstkommunionvorbereitung	KJG St. Bruder Klaus	KiTa St. Hubertus	Pfingstwochenende der Pfarrjugend St. Hubertus
Firmvorbereitung	Messdiener (Kirchenortübergreifende Arbeit) und Messdienergruppen vor Ort	KiTa St. Mariä Geburt	Sternsingeraktionen in den Teilgemeinden
Kinderkirchenkreise	Jugendausschuss St. Hubertus und die freien Jugendgruppen in St. Hubertus	KiTa St. Pius X.	KÖB St. Mariä Geburt
Kinder- und Familienmesskreise	Zeltlagerkreis St. Pius X.	Krabbelgruppe St. Pius X.	KÖB St. Bruder Klaus
		Babytreff St. Hubertus	KÖB St. Hubertus
			Herbstlager St. Pius X.

2. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)

Die Vertreter und Vertreterinnen der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen erhielten den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppe mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren:

- Welche Personen/Gruppierungen können hier sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- An welchen Orten /in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist?



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

- ✚ Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Wem ist es bekannt?
- ✚ Gibt es Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche?
- ✚ Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen, in Leiterrunden, Teams? Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?
- ✚ Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- ✚ Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Ehrenamtlichen eine Rolle? (z.B.: standardisiertes Verfahren, zu stellende Fragen bei Einstellung)
- ✚ Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?
- ✚ Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?
- ✚ Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? (z.B.: Beschwerdemanagement)
- ✚ Sind allen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch bekannt?
- ✚ Wie positioniert sich der Träger zum Thema sexualisierte Gewalt?
- ✚ Wie unterstützt er den Prozess?
- ✚ Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?
- ✚ Woran nehmen Sie wahr, dass Prävention hier ernst genommen wird?

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsaufträgen bzw. Gruppenarbeiten:

- Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten.
- Die meisten Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen bzw. sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen.
- Allerdings gibt es in der Regel kein strukturiertes bzw. organisiertes Beschwerde-System mit geregelten Zuständigkeiten von der Gruppen- bis zur diözesanen Ebene.
- Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege statt. Diese wurden schriftlich niedergelegt und allen Beteiligten transparent mitgeteilt.
- Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt.
- Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist.
- Neue Entwicklung auf den unterschiedlichsten Ebenen sollen immer wieder in das Schutzkonzept eingepflegt werden und auch entsprechend umgesetzt werden.



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

A.Prävention

1. Feststellung der persönlichen Eignung

Die Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit einer pädagogischen Arbeit für und mit Kindern betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen, auch über die persönliche Eignung verfügen.

1.1 Erweitertes Führungszeugnis

Diese Aufgabe nehmen wir als Träger im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral wahr, indem wir von allen Mitarbeitenden, Praktikanten und Ehrenamtlichen (ab 18 Jahren, bzw. im Jugendleiterbereich ab 16 Jahre), die in Kontakt mit den Kinder unserer Tageseinrichtungen sind, als Gruppenleiter oder Organisatoren in der Kinder- und Jugendpastoral ein erweitertes Führungszeugnis verlangen, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre zu erneuern ist. Diese Verpflichtung gilt unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsumfang.

Das erweiterte Führungszeugnis wird – bei bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – gemäß den jeweils gültigen Richtlinien des Erzbischöflichen Generalvikariats von der Rendantur angefordert und auch dort unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen in der Personalakte hinterlegt.

Kooperationspartner des Familienzentrums und der Kirchengemeinde haben die persönliche Eignung ihrer Mitarbeiter sicherzustellen gemäß den gültigen rechtlichen Maßgaben.

Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium die erweiterten Führungszeugnisse kostenlos aus. Das erweiterte Führungszeugnis wird zentral durch das Büro in der Koordinierungsstelle Prävention im Erzbistum Köln verwaltet und dort hinterlegt.

1.2 Persönliche Eignung und Präventionsschulungen

Bei Bewerbungsgesprächen sprechen wir das Thema Prävention nach Maßgabe der Präventionsordnung an und erläutern den in diesem Konzept beschriebenen Verhaltenskodex anhand konkreter Beispiele. Unsere neuen Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift.

Die regelmäßige Teilnahme an Präventionsschulungen ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Sie richten sich nach dem jeweils gültigen „Curriculum für die Qualifizierung der MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln“.

Dabei werden die Erzieherinnen der Kindergärten durch die Caritas geschult und die Jugendleiter und ehrenamtlich Tätigen in den Jugendverbänden durch deren Schulungshoheit betreut. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger durch die Abteilung Pastoral. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der „freien“ Arbeit durch entsprechende Kurse des KJA in Absprache und Organisation mit dem Präventionsbeauftragten vor Ort.

Die Präventionsschulungen finden für alle Mitarbeitenden im Turnus von fünf Jahren statt. Themen sind Ausmaß und Formen sexualisierter Gewalt, Täter-Strategien, präventives Arbeiten und Verfahrenswege.

1.3 Selbstauskunftserklärung

Neue ehrenamtliche und auch hauptberufliche Mitarbeitende geben einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend ab, dass keine Verurteilung wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 der



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Präventionsordnung (PrävO) genannten Straftaten vorliegt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist (§ 5 Abs. 2 PrävO). Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet darüber hinaus die Verpflichtung, bei der zukünftigen Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Der Präventionsausschuss legt aufgrund der Risikoanalyse die Bereiche fest, die im ehrenamtlichen Bereich eine Selbstverpflichtungserklärung erfordern. Dazu gehören zurzeit:

- ✚ Alle Gruppenleiter aus dem Kreis der Messdiener, des Zeltlagerkreises, der freien Jugendgruppen
- ✚ Alle Leiter im Rahmen der zeitlich begrenzten Wochenenden und Fahrten
- ✚ Alle Katecheten im Rahmen der Firmvorbereitung (da hier eine regelmäßige Kleingruppenarbeit vorliegt)

2. Verhaltenskodex - Vermeidung von Grenzverletzungen und Übergriffen durch die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten

2.1 Sprache und Wortwahl

In unseren Einrichtungen und im Rahmen unserer Veranstaltungen ist es uns ein wichtiges Anliegen, jedem Kind/jedem Jugendlichen mit Respekt zu begegnen. Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie regen an, Befindlichkeiten und Bedürfnisse auszudrücken. Sobald wir ein respektloses Verhalten wahrnehmen, werden wir diese Situation altersgerecht klären. Wir sensibilisieren alle für die Unangemessenheit von grenzverletzendem Verhalten und erarbeiten mit ihnen alternative Verhaltensweisen. Zusätzlich üben wir mit den Kindern das „Nein sagen“. Außerdem werden Verhaltensweisen aus der Gewaltprävention – unter anderem laute Stimme, Fuß aufstampfen, ausgestreckter Arm und Abstand halten – eingeübt.

2.2 Nähe und Distanz – Körperkontakt von Mitarbeitenden/Leitern und Kindern/Jugendlichen

Unsere professionelle Haltung beinhaltet eine hohe Wertschätzung gegenüber den uns anvertrauten Menschen und eigentlich jedem Einzelnen. Es ist uns wichtig, verbale und nonverbale Signale wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jeder hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit – „Mein Körper gehört mir“.

2.2.1 bei der Körperpflege

Das Wickeln und die Begleitung zur Toilette übernehmen nur bekannte und vertraute Mitarbeitende, Kurzzeitpraktikanten begleiten die Kinder dabei nicht. Die Wünsche der Kinder, wer sie wickeln darf, werden ernst genommen und wenn möglich erfüllt. Beim Wickeln entscheiden die Wickelkinder selbst, wer von den anderen Kindern dabei sein darf. Das Wickeln findet nur im Wickelbereich statt. Fremde Personen bitten wir, in einem angemessenen Abstand den Wickelvorgang abzuwarten, um die Intimsphäre des jeweiligen Wickelkindes zu bewahren. Den Wickelvorgang begleiten wir sprachlich bei aufmerksamer Beobachtung des Kindes und reagieren direkt auf seine Bekundung von Unwohlsein. Im Prozess der Sauberkeitserziehung erlernen die Kinder die Fähigkeiten zum eigenständigen Toilettengang.

Bei Krankheitsverdacht und Verletzungen erklären wir den Kindern unser Handeln.



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

2.2.2 bei spielerischem Körperkontakt

Die Mitarbeitenden achten darauf, dass beim Körperkontakt die Bedürfnisse des Kindes/des Jugendlichen im Vordergrund stehen. Spiele mit Körperkontakt, wie Raufen, Kitzeln, Kniereiter mit Achtung der Grenzen des Kindes und des Erwachsenen gespielt werden. Dabei beachten wir, dass das Spiel bzw. die Berührungen und die Intensität für Kinder und Erwachsene angemessen sind und intime Stellen nicht berührt werden. Außerdem werden die nonverbalen und verbalen Signale des Kindes wahrgenommen und die Handlung entsprechend anpasst und erläutert. Das „Nein-Sagen“ wird ernst genommen und unterstützt.

2.3 Nähe und Distanz - Körperkontakt zwischen Kindern

Im Rahmen der natürlichen kindlichen Neugierde können Kinder ihrem Spielwunsch nachgehen. Wir wecken bei den Kindern eine besondere Aufmerksamkeit für ihr eigenes Empfinden und ermutigen sie, ihre Entscheidung deutlich zu äußern und bei Nicht-Einhaltung laut zu rufen oder weg zu laufen und sich Unterstützung zu holen. Jedes Kind entscheidet selbst, was mit seinem Körper geschieht und darf zu jeder Zeit das Spiel beenden. Dies muss von allen Kindern akzeptiert werden. In den Gruppen sprechen wir immer wieder über „Für einen Kuss gibt es kein Muss“, „gute Geheimnisse“ mit guten Gefühlen und „schlechte Geheimnisse“ mit schlechten Gefühlen im Körper. Bei un guten Gefühlen ist es wichtig, dass die Kinder sich einem Erwachsenen anvertrauen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Körperspiele finden häufig im Nebenraum und im Waschraum statt, hin und wieder auch im Außengelände. Um das kindliche Spiel beobachten zu können sind in den Nebenraumbtüren Glasfenster eingesetzt. Gegebenenfalls bitten wir die Kinder die Türe aufzulassen, um zusätzlich akustische Signale wahrnehmen zu können. Bei eigenständigen Toilettengängen achten wir darauf, wer und wie viele Kinder im Waschraum sind.

2.3.1 bei angeleiteten Körper-/Kampfspielen

Teilnehmende werden vorher gefragt, ob sie mitspielen möchten! Gemeinsam werden Regeln und Stoppsignale erarbeitet! Jederzeit muss ein „Nein“ akzeptiert werden!

2.3.2 bei „Doktorspielen“ – weiterführende Regeln

Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor“ spielen will! Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist! Kein Kind tut einem anderen Kind weh! Jedes Kind kann jederzeit „Nein“ sagen! Niemand steckt einem anderen etwas in den Mund, in die Nase, ins Ohr, in den Po, in die Scheide, oder in den Penis! Die Unterwäsche bleibt an! Beim Planschen tragen die Kinder eine Badehose. Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen! Beim gemeinsamen Gang zur Toilette gelten die gleichen Regeln! Hilfe holen ist kein Petzen! „Für einen Kuss gibt es kein Muss!“ Mitarbeitende mischen sich auf jeden Fall zum Schutze des Schwächeren ein, wenn sich die Kinder nicht in der Lage sehen, sich alleine oder als Gruppe zu wehren. Geht das „Doktorspiel“ über kindliche Neugierde hinaus, im Sinne von initiiertes Erwachsenensexualität, so reagieren Mitarbeitende ruhig und besonnen. Uns ist wichtig mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

2.4 Geschenke



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Regelmäßige Geschenke an Kinder/Jugendliche, die zu einer Abhängigkeit führen, sind in unsren Kindertagesstätten und allen Gruppen, Gremien und Vereine unzulässig. Geschenke von Kindern und Eltern an Mitarbeitende werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert.

2.5 Umgang mit Medien

Das Thema „Medien“ spielt heutzutage im Leben eine wichtige Rolle. Das familiäre Umfeld, ist durch den Gebrauch vielfältiger Medien geprägt unter anderem Computer, Fernseher, Handy. Uns ist es wichtig, Bücher, CDs, Kassetten, Fotoapparate, PC und DVDs situationsbezogen und zielgerichtet einzusetzen. Bücher nehmen dabei einen hohen Stellenwert ein. Mitarbeitende nehmen beim Einsatz von Medien eine wichtige Vorbildfunktion ein. Bei Projekten haben alle die Möglichkeit themenbezogene, altersentsprechende und gewaltfreie Medien zu nutzen. Die jeweiligen „pädagogischen“ Teams nutzen Homepages, Flyer, Fotowand, Themensammlung, Projektvorbereitung und -durchführung etc. In den Kindertagesstätten fotografieren wir zur Gestaltung der Bildungsdokumentationen und zur Darstellung der pädagogischen Arbeit. Wir geben keine Bilder oder elektronische Medien ungefragt an die Eltern oder die Öffentlichkeit (z. B. Zeitung) heraus. Die Eltern entscheiden sich vor Kindergarteneintritt, ob sie eine schriftliche Erklärung abgeben möchten, dass Mitarbeitende ihr Kind fotografieren oder filmen dürfen. Es gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen für die Veröffentlichung von Medien. Wir weisen Mitarbeitende und Eltern darauf hin, dass Fotos, Videos und persönliche Daten von Kinder, anderen Mitarbeitenden oder Eltern im Internet und anderen sozialen Netzwerken (Facebook, WhatsApp, o.ä.) nicht veröffentlicht werden dürfen. Falls Praktikanten für die Dokumentation ihrer Ausbildung Fotos von Kindern benötigen werden Eltern für jedes Foto schriftlich um Erlaubnis gebeten. Weiterhin achten wir darauf, dass Referenten Bilder nur mit Erlaubnis der Eltern aufnehmen und nutzen.

Die Datenschutzrechtlinien des Erzbistums Köln sowie die Datenschutzrechtlichen des Bundes und der Datenschutzverordnung der EU werden bei aller Arbeit in vollem Umfang berücksichtigt und jeweils umgesetzt. Es ist immer zu prüfen inwieweit der Persönlichkeitsschutz durch Einverständniserklärungen zu schützen ist.

2.6 Pädagogische Konsequenzen

Wir begleiten die Kinder unserer Kindertageseinrichtungen auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Pädagogische Handlungen und Konsequenzen auf das Verhalten der Kinder bedeuten für uns, dass wir die Kinder unterstützen, ihr Verhalten zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit soziale Kompetenzen zu erweitern. Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und leistungsorientiert entschieden. In unseren Einrichtungen achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Anschreien und Bedrohen sind für uns keine Konfliktlösungsstrategien. Mitarbeitende sind Vorbilder.

Wichtige Voraussetzungen:

- ✚ Pädagogisches Handeln braucht eine leicht verständliche Sprache für Kinder.



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

- ✚ In einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre lernen die Kinder Gefühle und Bedürfnisse zu zeigen, auszusprechen, wahrzunehmen, zu akzeptieren und zu tolerieren.
- ✚ Wir fördern bei den Kindern Mitgefühl, Empathie und Wertschätzung gegenüber Personen und Dingen. Hierbei legen wir Wert auf die Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun. Es ist wichtig, dass die Kinder ein Rechts- und Unrechtsbewusstsein entwickeln.
- ✚ Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen den Kindern und werden von uns beobachtet und zugelassen, solange kein Kind sich in einer physischen oder psychischen Gefahrensituation befindet
- ✚ In Konfliktsituation, die Kinder nicht selbst lösen können, führen wir mit allen Beteiligten klärende Gespräche (was und wie ist es geschehen?). Konflikte werden ohne Schuldzuweisung besprochen.
- ✚ Notwendigen Maßnahmen bei unerwünschtem Verhalten werden von Mitarbeitenden begleitet und sollen bei den Kindern keine Ängste auslösen.
- ✚ Nach Interventionen sollen vorurteilsfreie Situationen entstehen.
- ✚ Verschiedene Möglichkeiten von pädagogischen Handlungen werden bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Dies betrifft auch Einbeziehung zur Lösungsfindung bei Sachbeschädigung.
- ✚ Die Erziehungsberechtigten werden bei gravierenden Verhaltensverstößen oder größeren Konflikten der Kinder von den Mitarbeitenden informiert!
 - Besondere Beispiele:
 - Vorzeitiges Abholen bei besonders übergriffigem Verhalten
 - für bestimmte Zeit persönliche Begleitung oder Aufsicht
 - Spielverbot in bestimmten Spielbereichen
 - Auszeit - für sich allein sein.
 - Gemeinsames Gespräch mit dem Kind und den Eltern.
 - Ausschluss von Aktivitäten.

3. Kinder und Jugendliche stark machen – Beschwerdewege

In den Kindertageseinrichtungen kommen viele Menschen zusammen, die den Tag gemeinsam verbringen. Im Alltag entstehen auch Unstimmigkeiten, Konflikte und Unmut, das nehmen wir ernst und uns Zeit für eine Klärung. Kinder, Eltern und Mitarbeitende nutzen unterschiedliche Beschwerdewege, die im Folgenden aufgeführt sind.

Auch in der Gruppenarbeit der Kinder- und Jugendpastoral kann es immer wieder zu Konfliktsituationen kommen. Hier gelten analog zum Vorgang im Kindergarten die Beschwerdewege.

Prinzipiell gilt eine Störung/Konflikt hat immer Vorrang und sollte sofort angesprochen werden

3.1 Für Kinder

Wir sehen das „Beschweren“ der Kinder als eine positive Eigenschaft, in der das Kind seine Persönlichkeit ausbildet und übt, für sich einzustehen. Manche Situationen und Gefühlslagen der Kinder nehmen wir von uns aus wahr. Dann ist es unsere Aufgabe, diese anzusprechen, die Beschwerde gegebenenfalls für das Kind zu benennen und gemeinsam mit dem Kind nach einer Lösung zu suchen. Wenn wir Gefühlslagen nicht wahrnehmen, sind wir darauf angewiesen, dass das Kind oder seine Eltern uns ansprechen. Kommt ein Kind zu uns, signalisieren wir ihm, dass es richtig ist, uns



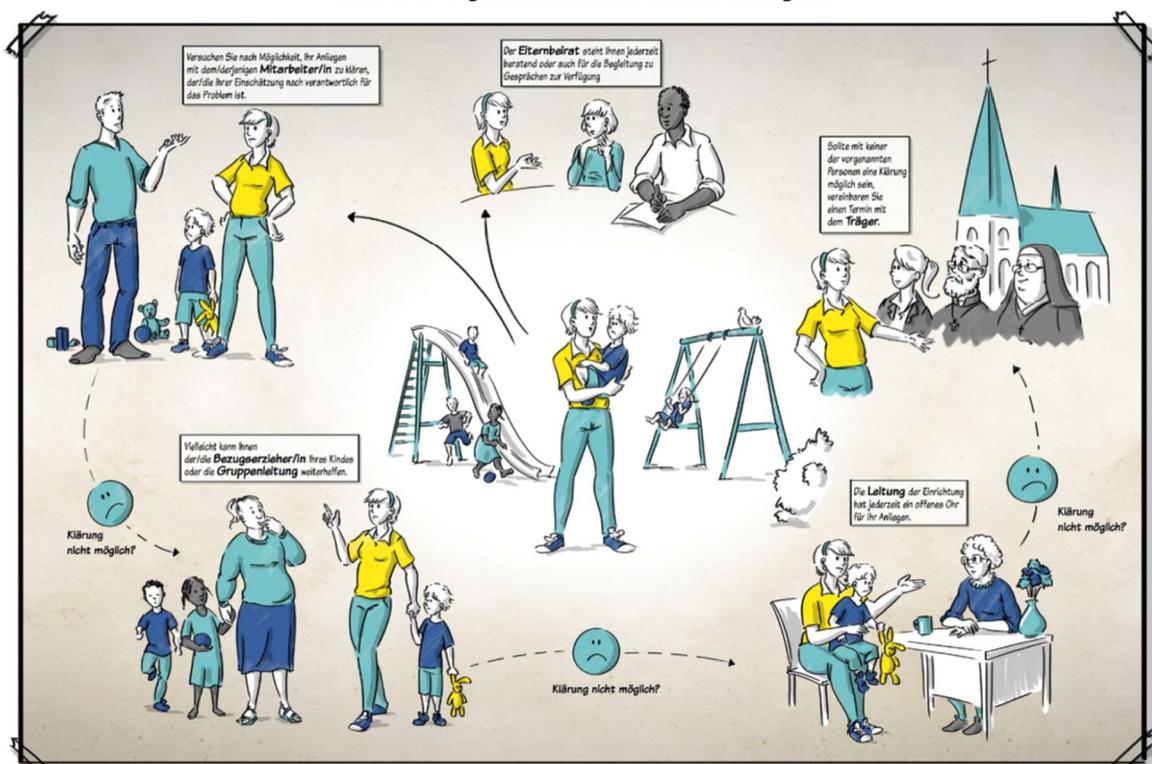
Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

anzusprechen. Wir hören uns das Anliegen des Kindes geduldig an. Wir fragen nach, wenn wir etwas noch nicht verstanden haben und bitten beteiligte Kinder der dargestellten Situation bei Bedarf hinzu. Gemeinsam überlegen wir Lösungswege und bestärken die Kinder zur Entwicklung eigener Lösungsideen. Beschwerden sprechen immer die Wahrnehmung eines Menschen aus. Unsere Aufgabe kann es daher auch sein, diese Sichtweise zu benennen, gemeinsam mit dem Kind zu betrachten und in diesem Prozess zu modifizieren. Dies kann dem Kind eine zweite Sicht auf Dinge und Situationen geben. Das „Beschweren“ üben wir in unseren Gesprächskreisen, die meistens in Form des Morgenkreises stattfinden. Die Kinder erleben dort, dass sie „ihren“ Kindergarten mitgestalten können. Nicht nur bei aktuellen Anlässen üben wir mit den Kindern, wie sie benennen können, wenn ihnen Dinge oder Situationen nicht gefallen. Die Kinder lernen in dieser Runde auch an den Beiträgen anderer Kinder, dass und wie sie ihre Anliegen benennen können.

3.2 Für Eltern

Wir sind an einer zeitnahen und einvernehmlichen Klärung von Anliegen der Eltern interessiert und setzen auf das Miteinander von Eltern und Mitarbeitenden. Im Eingangsbereich unserer Kindertageseinrichtungen finden die Eltern unseren „Wegweiser“ in der Unterlagensammlung zum Familienzentrum für die Klärung ihrer Anliegen. Im Rahmen der Elternabende zu Beginn des Kindergartenjahres wird darauf entsprechend hingewiesen. Dieser soll den Eltern zeigen, dass wir offen für ihre Beschwerden sind und uns Möglichkeiten für den Umgang mit diesen überlegt haben.

Sollten Sie eine Beschwerde, ein Anliegen oder ein Problem haben,
könnte das **Ihr Weg zu einer zufriedenstellenden Klärung** sein...



Im Sinne eines guten Miteinanders wünschen wir uns,
dass Sie sich mit Ihren Beschwerden, Problemen und Anliegen frühzeitig
an uns wenden. **Wir alle stehen Ihnen gerne zum Gespräch zur Verfügung.**





Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Die Eltern werden gebeten, ihre Anliegen nach Möglichkeit immer mit der für das Problem verantwortlichen Person direkt anzusprechen. Wir sind darauf bedacht, entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen. Sollte dies keine Klärung bringen, kann die Bezugserzieherin/Gruppenleitung angesprochen werden. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen und der Träger stehen als weitere Ansprechpartner zur Verfügung. Informationstafeln mit Namen, Telefonnummern und Foto der Elternvertreter hängen aus. Sie können jederzeit angesprochen werden und stehen als Vermittler und Begleiter der Eltern bei Gesprächen mit den Mitarbeitenden zur Verfügung.

3.3 für Mitarbeitende

Vertrauen, Offenheit und ein der gemeinsamen Verantwortung verpflichtetes Engagement sind die Basis unserer Teamarbeit. Dieser offene und vertrauensvolle Umgang gibt die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die betroffenen Kollegen, Eltern, Leitungen und Trägervertreter selbst zu wenden. In Teamsitzungen können Beschwerden, die das gesamte Team betreffen formuliert und die Sichtweisen aller Beteiligten gehört werden. Unterschiedliche Wahrnehmungen werden so erkannt und gemeinsam besprochen. Die Leitungen, die zuständigen Trägervertreter und die Mitarbeitervertretung stehen den Mitarbeitenden beratend zur Seite.

4. Präventives Arbeiten im Team - Qualitätsmanagement

Kinderschutz ist ein immer wiederkehrender Gesprächspunkt in den Teamsitzungen in Gestalt von regelmäßigem Austausch und Reflektionen der pädagogischen Arbeit. Themen wie Grenzverletzungen und Fragestellungen zum Thema Distanz und Nähe sind jederzeit zulässig und erwünscht. Uns ist es wichtig, auf einen guten Umgang im Team zu achten und gemeinsam eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit zu entwickeln. Gegenseitige Hospitationen in den Einrichtungen unterstützen den Austausch. So entsteht bei Bedarf ein Raum zur Entwicklung neuer Vorgehensweisen. Gemeinsame Zeiten, wie Konzeptions- und Teamtage, sowie Betriebsausflüge werden zum erneuten Qualitätsdialog genutzt. Ebenso wie das pädagogische Konzept wird in Zukunft das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt. In schwierigen Situationen führen wir im Gruppen- und Gesamtteam regelmäßige Fallbesprechungen durch und beraten uns bei Bedarf mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII. Weiterhin nutzen die Mitarbeitenden ihre Fortbildungstage für persönlichkeitsorientierte Fortbildungen zur Stärkung der eigenen Handlungssicherheit. Jährliche Mitarbeitergespräche sind ein fester Bestandteil.

4.1 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- ✚ die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben
- ✚ die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden
- ✚ einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

- ✚ Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- ✚ EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
- ✚ Unterschrift Verhaltenscodex: einmalig
- ✚ Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes. Verantwortlich dafür ist die Präventionsbeauftragte Pastoralreferentin Monika Lutz, Tel. 0221/92291655, m.ch.lutz@web.de sowie die Mitglieder des Präventionsausschusses des Kirchenvorstandes.



**Institutionelles Schutzkonzept
der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt**

B. Intervention

- ✓ Ablauf der Verfahrensordnung Missbrauch

Hinweis, Wissen oder Verdacht auf (sexuelle) Gewalt und Grenzverletzungen an Kindern in der Kindertagesstätte	
Ruhe bewahren und nichts überstürzen	
Schnellmöglichste Information (je nach Schwere des Vorfalls)	
Leitung der Einrichtung	Träger Leitender Pfarrer Michael Cziba Präventionsbeauftragte Pastoralreferen- tin Monika Lutz
Rat bei „Zartbitter“ einholen	Stabstelle Intervention im Erzbistum Köln
Diözesan-Caritasverband für das Erzbis- tum Köln	
Unverzügliche gegenseitige Information und Abstimmung der weiteren Vorge- hensweise!	
Unverzügliche Meldung an den LVR- Betriebserlaubnis § 47 SGB VIII	Information an das Jugendamt der Stadt Köln



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

präventi  n
im erzbistum köln

Was tun, wenn ...? Handlungsempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt

1. Schritt Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Denn überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.

Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, ermutigen sich mitzuteilen.

Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

Ganz wichtig bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb einer Familie: auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den Jugendlichen und führt unter Umständen dazu, dass das Opfer sich und seine Aussagen zurückzieht, weil der/die Täter/in den Druck auf das Kind erhöht!

2. Schritt Fachliche / professionelle Hilfe einholen

In einer solchen Situation ist man als Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätiger überfordert.

Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen.

Besprechen Sie ihre Wahrnehmung, ihre Beobachtung bzw. ihren Verdacht z.B. mit einem/einer Kolleg/in, mit einem/einer Mitarbeiter/in des pastoralen Teams in der Pfarrei oder dem Seelsorgebereich, einem Mitglied der Leiterrunde o.a.

In diesem Gespräch möglichst genau von den Beobachtungen und Wahrnehmungen berichten.

3. Schritt: Die Inhalte des Gespräches schriftlich protokollieren

4. Schritt: Beratung durch die Präventionsfachkraft

Je nach Verdachtsfall ist es sinnvoll, die Beratung der Präventionsfachkraft in Anspruch zu nehmen. Diese Beratung kann die Präventionsfachkraft des eigenen Trägers oder die Kinderschutzfachkraft in der zuständigen regionalen kath. Jugendfachstelle übernehmen.

In dieser Fachberatung sollte geklärt werden, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind.

Handelt es sich bei dem/der mutmaßlichen Täter/in um eine/n Mitarbeiter/in bzw. ehrenamtlich Tätigen der eigenen Einrichtung, ist es sehr ratsam, eine externe Fachberatungsstelle an der Intervention zu beteiligen, um einen möglichen Schutz des/der Täter/in zu unterbinden.

5. Schritt: Protokollierung des Beratungsgesprächs

6. Schritt: Klärung der weiteren Verfahrenswege

Hierbei sind zwei Dinge wichtig:

Handelt es sich bei dem/der mutmaßlichen Täter/in um eine/n Mitarbeiter/in bzw. ehrenamtlich Tätigen, muss der Verdachtsfall einer der beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln gemeldet werden (siehe **Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch zum 1. Juli 2015**).

Handelt es sich bei dem Fall um einen Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegen eine/n Heranwachsenden im familiären oder sozialen Umfeld besteht keine Meldepflicht an das Erzbistum, aber ggf. an das Jugendamt oder die Polizei, nämlich dann, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls wahrscheinlich bzw. offensichtlich ist.

Wichtig ist, mit dem/der Betroffenen alle Handlungsschritte abzusprechen!

www.praevention-erzbistum-koeln.de



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

präventi  n
im erzbistum köln

Was tun... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

12 Was tun, wenn ...?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um Sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen TäterIn!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
und unguete Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu ...

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Begründete Vermutung gegen eine/n kirchlichen Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an
Christa Pesch, Diplom-Sozialpädagogin, Supervisorin | Telefon **01520 1642-234**
Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt | Telefon **01520 1642-126**
Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge | Telefon **0221 1642-2222**

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen Beteiligten Abteilungen und den zuständigen
Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüberhinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen
benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes
dem örtlichen Jugendamt melden.

www.praevention-erzbistum-koeln.de



Was tun... wenn ein/e Minderjährige/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Was tun, wenn ...? 13

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand Ihnen anvertraut, Sie dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!
Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
Keine logischen Erklärungen einfordern!
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden.
Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Minderjährige betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle(n) TäterIn! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu ...

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Begründete Vermutung gegen eine/n kirchlichen Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an

Dr. Ulrike Bowi Psychologische Psychotherapeutin Telefon **01520 1642-234**
Dr. Emil G. Naumann Psychiater, Diplom-Pädagoge Telefon **01520 1642-394**
Petra Dropmann Supervisorin, Rechtsanwältin Telefon **01525 2825-703**

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen Beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Drüberhinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

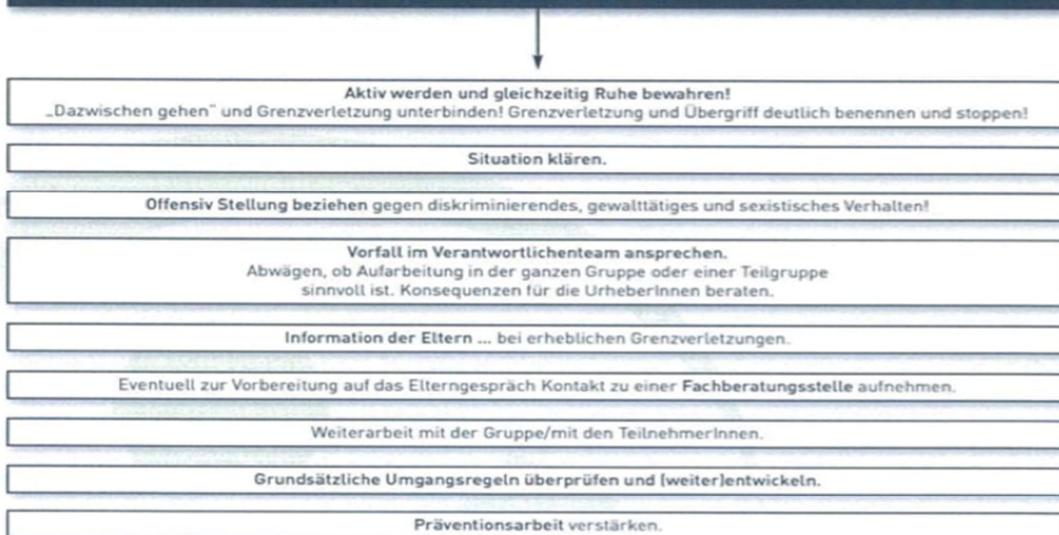


Was tun... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

14 Was tun, wenn ...?

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?



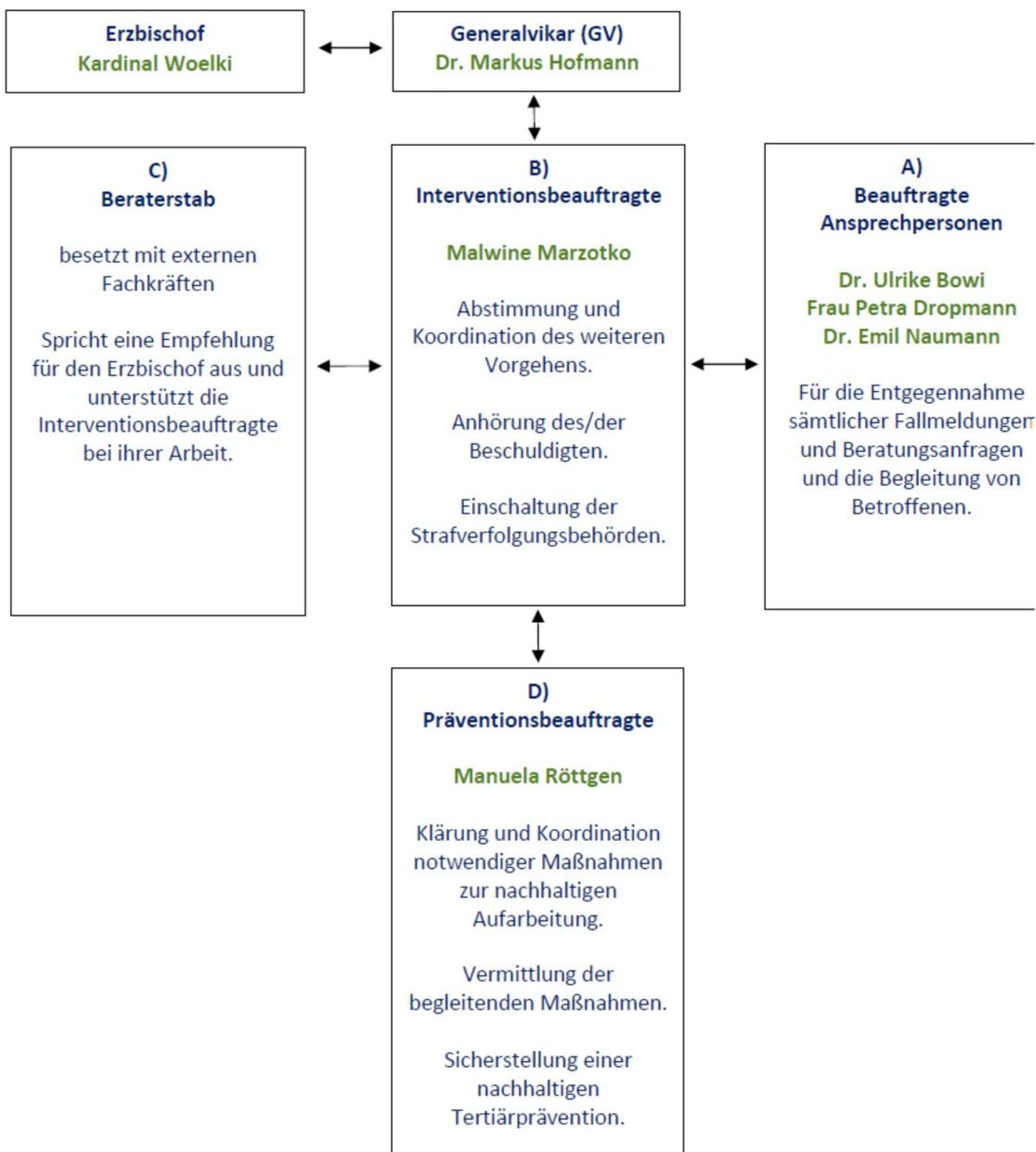


Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

- ✓ Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum

präventi  n
im erzbistum köln

Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln
gemäß „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder
hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ unter
Berücksichtigung der für das EBK geltenden dazugehörigen Ausführungsbestimmungen



www.praevention-erzbistum-koeln.de



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

präventi  n
im erzbistum köln

-
- A) Was tun, wenn...? Erstansprache und Betreuung
1. Meldung bei einem/ einer der beauftragte Ansprechpersonen
 - Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520 1642-234
 - Frau Petra Dropmann, Tel.: 01525-2825 703
 - Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394
 2. Erste fachliche Einschätzung
 3. Auch bei außerkirchlichen Fällen möglich. Dann Kontaktvermittlung an zuständige Stellen.
 4. Protokoll des Gesprächs und Weiterleitung über die Interventionsbeauftragte an den Generalvikar
 5. Beratung / Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung möglich
 6. Ansprechperson informiert Betroffene über den weiteren Verlauf
- B) Was passiert dann mit der Meldung? Information und Untersuchungsverfahren
1. Die Interventionsbeauftragte Malwine Marzotko stimmt die weiteren Schritte ab und koordiniert das Untersuchungsverfahren.
 2. Sie führt Anhörungsgespräche mit Beschuldigten. Diese werden protokolliert.
 3. Anhaltspunkte bei Straftatverdacht leitet sie sofort an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter.
 4. Sie informiert die Ansprechperson und die betroffene Einrichtung über den aktuellen Stand.
 5. Die Öffentlichkeit wird ausschließlich, wo nötig, durch die Pressestelle informiert.
- C) Wer weiß noch Bescheid? Beraterstab und fachkompetente Stellen
1. Ein Beraterstab, besetzt mit Mitgliedern verschiedener Fachdisziplinen, unterstützt die Interventionsbeauftragte.
 2. Bei Anhörungsgesprächen mit dem/der Beschuldigten ist ein Dienstgebervertreter und ein Jurist dabei sein, sowie in Einzelfällen auch die Ansprechperson, welche den Erstkontakt zur/zum Betroffenen hatte.
- D) Damit es nicht wieder passiert! Nachhaltige Aufarbeitung
1. Die Nachsorge und begleitende Maßnahmen können beginnen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Hierfür ist die Präventionsbeauftragte Manuela Röttgen zuständig. Sie klärt und koordiniert nachhaltig wirkende präventive Maßnahmen.
- E) Wie stelle ich den Antrag? auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“
1. Unterstützung durch Ansprechpersonen bei Antragstellung ist möglich.
 2. Weiterleiten der Anträge über die Interventionsbeauftragte an die Zentrale Koordinierungsstelle der Dt. Bischofskonferenz.
 3. Ergebnisse gibt die Ansprechperson an die/den Betroffene/n weiter
- F) Wie ist das grundsätzlich geregelt? Administrative Regelungen
1. Die Ansprechpersonen sind im Amtsblatt und auf der Homepage des Erzbistums mit Kontaktdaten und Profession bekannt gemacht.
 2. Sie sind kompetente Berater/innen, die vertraglich beauftragt sind.
 3. Die Verfahrensakten werden durch die Interventionsbeauftragte für den Generalvikar verwaltet.
 4. Der Erzbischof ernennt den Beraterstab für 3 Jahre. Die aktuelle Zusammensetzung ist im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Alle Informationen, die hier in Kurzform dargestellt werden, sind in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ und der für das EBK geltenden dazugehörigen Ausführungsbestimmungen ausführlich beschrieben. Diese Ordnung gilt seit dem 01.01.2020.

© Erzbistum Köln, März 2020

www.praevension-erzbistum-koeln.de



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Gesprächsvorbereitung mit Kindern und Jugendlichen

Ausgangslage

- › Ein Einblick in die Wünsche, Bedürfnisse und das Befinden von Kindern und Jugendlichen ist nur durch ihre Partizipation möglich.
- › Unabhängig von ihrem Alter haben Kinder und Jugendliche immer Gefühle zu und Meinungen über Dinge, die sie beschäftigen. Sie sind allerdings in der Regel nicht darauf aus, diese Gedanken und Gefühle mitzuteilen.
- › Die Perspektive auf die kindliche Entwicklung und ihre Ausdrucksformen einnehmen.
- › Je jünger das Kind ist, desto weniger wird ein „Gespräch“ möglich sein, sondern eher andere kommunikative Settings, wie das gemeinsame Spiel, das Malen usw.
- › Die Arrangements, in denen das Kind bzw. die / der Jugendliche sich äußern sollen, sind so einzurichten, dass sie sich wohl fühlen und auch sprechen können.
- › Erwachsene brechen Initiativen von Kindern zum Gespräch ab, wenn sie dem Kind zu wenig Raum lassen, um sich auszudrücken.
- › Kommunikation mit Kindern verlangt von den Erwachsenen die Loslösung von festen Mustern und die Fähigkeit sich nicht nur auf die sprachliche Kommunikation zu beschränken.

Ressource Zeit

- › Ausreichend Zeit nehmen für das „Gespräch“, aber dabei nicht vergessen, dass Kinder andere Zeitvorstellungen als Erwachsene haben
- › Je jünger die Kinder sind, desto kürzer die Settings

Ressource Raum

- › Einen Raum schaffen, in dem das Kind bzw. die/der Jugendliche sich ausdrücken kann. Nach Möglichkeit das Kind bzw. die Jugendliche / den Jugendlichen über den Raum mitentscheiden lassen und auch ungewöhnliche Gesprächsorte zulassen
- › Settings mit hohem Lärm- und Ablenkungsfaktor scheidet aus

Quellen

1. Bücken, M. (2014), Kinder und Jugendliche einbeziehen- Beteiligung und Gespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, in: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule; Serviceagentur ganztätig lernen NRW, Institut für soziale Arbeit e.V (Hrsg.), 4. vollständig aktualisierte Ausgabe, S.51 – 55
2. Esch, K. / Klauudy, E. K. / Stöbe-Blossey, S. / Wecker, F. (2014): Hinweise zu Gesprächen mit Schüler(inne)n, in: Wahrnehmen-Beurteilen- Handeln, Die Hermer Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten für den Primarbereich; Serviceagentur ganztätig lernen NRW, Institut für soziale Arbeit e.V (Hrsg.), 2. aktualisierte Ausgabe, S.43 – 47



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

C Anhang – Anregungen zur Durchführung des Gesprächs mit Kindern und Jugendlichen

Anregungen zur Durchführung des Gesprächs mit Kindern und Jugendlichen

Kommunikatives Vorgehen

- › Begegnen Sie dem Kind bzw. der / dem Jugendlichen freundlich und zugewandt und signalisieren Sie einfühlsames Verständnis.
- › Suchen Sie das Gespräch, ohne dass sich das Kind oder die / der Jugendliche zur Rede gestellt oder sich beschämt fühlen muss.
- › Achten Sie auf eine kindgerechte Sprache sowie knappe und verständliche Formulierungen. Als Faustregel gilt: Je jünger das Kind, desto kürzer die Sätze!
- › Erklären Sie den Gesprächsanlass und den eigenen Auftrag je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes / des Jugendlichen.
- › Vermeiden Sie Schuldzuweisungen und bringen Sie das Kind bzw. die / den Jugendlichen nicht in Loyalitätskonflikte.

Ziele vereinbaren – Hilfe anbieten

- › Sprechen Sie mit dem Kind oder Jugendlichen ab, was die nächsten Schritte sein können. Erfragen Sie auch, welche Erwartungen das Kind bzw. die / der Jugendliche an Sie hat.
- › Erklären Sie Hilfeoptionen und stellen Sie die gemeinsame Problemlösung in den Vordergrund.
- › Treffen Sie keine Vereinbarungen, die Sie nicht halten können.
- › Machen Sie insbesondere keine falschen Versprechungen zur Geheimhaltung.
- › Akzeptieren Sie auftretende Grenzen und Widerstände, sowie auch mögliches Schweigen (besonders bei Jugendlichen).
- › Treffen Sie gegebenenfalls Vereinbarungen über weitere Kontakte.

Dokumentation

Führen Sie ein Protokoll. Je nach Alter des Kindes lesen Sie die Inhalte vor oder fassen Sie die Inhalte kindgerecht zusammen.

Quelle
Bücken, M. (2014), Kinder und Jugendliche einbeziehen- Beteiligung und Gespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, in: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule; Serviceagentur ganztägig lernen NRW, Institut für soziale Arbeit e.V (Hrsg.), 4. vollständig aktualisierte Ausgabe, S.51 – 55



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

C. Anhang – Stichwortartiger Handlungsleitfaden Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen/Teilnehmern auf Fahrten

Was haben Gruppenleiter/innen zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
- Situation klären
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Vorfall im Team ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheberin/Urheber beraten.
- Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen
- Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmern: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und eventuell Weiterentwickeln. Präventionsarbeit verstärken!



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

C Anhang – Leitfragen zur Vorbereitung des Elterngespräches / analog gilt diese Vorlage für das Gespräch mit Eltern im Pastoralen Bereich

Leitfragen zur Vorbereitung des Elterngesprächs

Festlegung der Rahmenbedingungen

- › Wie wird eingeladen?
- › Wer lädt ein?
- › Wo findet das Gespräch statt?
- › Wie soll der Zeitrahmen aussehen?
- › Wer ist beteiligt?

Festlegung der Inhalte

- › Was soll Inhalt des Gesprächs sein? Welche Anliegen sollen zur Sprache gebracht werden?
- › Welches vordringliche Problem soll geklärt werden?
- › Welche Ziele gibt es im Hinblick auf das Gespräch?

Festlegung der Gesprächsführung

- › Wie ermögliche ich es den Eltern, ihre Sicht der Dinge darzustellen?
- › Bei mehreren Fachkräften: Wer übernimmt welche Rolle?

Vorüberlegungen zu Ergebnis und Konsequenz des Gesprächs

- › Wie könnte eine Vereinbarung aussehen?
- › Wie werden die Ergebnisse / Vereinbarungen festgehalten?
- › Wie sollen die Ergebnisse / Vereinbarungen überprüft werden?

Bereitlegung von Unterlagen

- › Unterlagen zu Beobachtungen / Entwicklungen (z. B. Entwicklungsberichte des Kindes)
- › Schweigepflichtsentbindung
- › Bogen für die Dokumentation und Unterzeichnung von Vereinbarungen



**Institutionelles Schutzkonzept
der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt**

**C Anhang – Leitfaden zur Strukturierung des Elterngesprächs / analog gilt diese Vorlage für
das Gespräch mit Eltern im Pastoralen Bereich**

Leitfaden zur Strukturierung des Elterngesprächs (Teil 1 / 2)

Gesprächsanlass	Gesprächsinhalt	Gesprächsziele	Handlungsschritte
Die Einrichtung sieht Unterstützungs- und Hilfebedarf der Familie / des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> > ich sehe etwas (benennen) > es könnte sich positiv auswirken, Angebote der Einrichtung und anderer Einrichtungen in Anspruch zu nehmen (werben) 	<ul style="list-style-type: none"> > Austausch über Wahrnehmungen und Einschätzungen > ggf. Ermütigung zur Inanspruchnahme von Angeboten > Stärkung vorhandener Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> > Einladung Elterngespräch > die Eltern entscheiden über die Annahme von Hilfe (Freiwilligkeit)
Die Einrichtung sieht dringenden Unterstützungs- und Hilfebedarf der Familie / des Kindes (andernfalls sind negative Auswirkungen auf das Kind zu erwarten)	<ul style="list-style-type: none"> > ich sehe etwas (benennen) > es sind (weitere) negative Folgen zu erwarten, wenn eine Veränderung mit Hilfe der Einrichtung / anderer Einrichtungen ausbleibt 	<ul style="list-style-type: none"> > gemeinsame Problemsicht > Entwicklung gemeinsamer Ziele > Vereinbarung konkreter Schritte zur Zielerreichung > Stärkung vorhandener Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> > Einladung Elterngespräch > die Eltern entscheiden über die Annahme von Hilfe (Freiwilligkeit) > die Einrichtung hält den Kontakt zu den Eltern und bietet ggf. weitere Unterstützung
Die Einrichtung und insoweit erfahrene Fachkraft nehmen unklare, nicht eindeutige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahr	<ul style="list-style-type: none"> > ich sehe etwas (benennen), das mich verpflichtet, im Interesse des Kindes aktiv zu werden > ich habe selbst Beratung gesucht (durch insoweit erfahrene Fachkraft) > nach bisheriger Einschätzung sind (weitere) negative Folgen zu erwarten, wenn keine Hilfe angenommen wird 	<p>Gemeinsamer Schutzplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> > gemeinsame Problemsicht > Entwicklung gemeinsamer Ziele > Vereinbarung konkreter Schritte zur Zielerreichung > Zeitschiene zur Überprüfung der Vereinbarungen > Stärkung vorhandener Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> > Einladung Elterngespräch > die Eltern entscheiden auch hier über Annahme von Hilfe > die Einrichtung hält den Kontakt zu den Eltern, bietet ggf. weitere Unterstützung an, vereinbart Termine für weitere Gespräche



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Leitfaden zur Strukturierung des Elterngesprächs (Teil 2 / 2)

Gesprächsanlass	Gesprächsinhalt	Gesprächsziele	Handlungsschritte
<p>Die Einrichtung und insoweit erfahrene Fachkraft sehen deutliche Hinweise und Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung</p>	<ul style="list-style-type: none"> > ich sehe etwas (benennen), das mich verpflichtet, im Interesse des Kindes aktiv zu werden > ich habe selbst Beratung gesucht (durch insoweit erfahrene Fachkraft) > nach bisheriger Einschätzung sind (weitere) negative Folgen zu erwarten, wenn keine Hilfe angenommen wird > es müssen andere Fachstellen einbezogen werden 	<p>Gemeinsamer Schutzplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> > gemeinsame Problemsicht > Entwicklung gemeinsamer Ziele > Vereinbarung konkreter Schritte zur Zielerreichung > Zeitschiene zur Überprüfung der Vereinbarungen > Stärkung vorhandener Ressourcen 	<p>Elterngespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> > die Einrichtung hält den Kontakt zu den Eltern, bietet ggf. weitere Unterstützung an, vereinbart Termine für weitere Gespräche zur Überprüfung der Vereinbarungen > die Einrichtung organisiert / begleitet die Einbeziehung der anderen Fachstellen bzw. behält die Einbeziehung im Blick
<p>Die Einrichtung und insoweit erfahrene Fachkraft sehen eine akute Gefährdung und deutliche Hinweise und Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung</p> <p>Das Kind scheint unmittelbar gefährdet</p>	<ul style="list-style-type: none"> > ich sehe eine Gefahr für Ihr Kind (benennen), und das verpflichtet mich, im Interesse Ihres Kindes aktiv zu werden > ich habe selbst Beratung gesucht (durch insoweit erfahrene Fachkraft) > nach gemeinsamer Einschätzung braucht Ihr Kind unmittelbaren Schutz > ich habe Maßnahmen eingeleitet (das Jugendamt / ASD ist bzw. wird informiert) 	<ul style="list-style-type: none"> > Aufklärung der Eltern über Anlass der Schutzmaßnahmen, konkrete Schritte und beteiligte Institutionen (Anspruchspersonen) > Förderung der Problemwahrnehmung der Eltern 	<p>Elterngespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> > die Einrichtung leitet Maßnahmen ein und trifft mit kooperierenden Einrichtungen, Dienstleistungen über weitere Schritte > die Einrichtung sucht / hält ggf. den Kontakt zu den Eltern und bietet ggf. weitere Unterstützung

(in Anlehnung an Pöppinghaus, Heike/ Weyand, Thomas: „Arbeitshilfe 2 zur Klärung der eigenen Haltung und Entwicklung von Gesprächszielen“ unveröffentlichtes Manuskript)



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

C Anhang – Anregungen zur Durchführung des Elterngesprächs / analog gilt diese Vorlage für das Gespräch mit Eltern im Pastoralen Bereich

Anregungen zur Durchführung des Elterngesprächs

Begrüßung / Kontakt

- › Nehmen Sie Ihre Gastgeberrolle ein und stellen ggf. einander unbekannte Personen vor.
- › Stellen Sie Kontakt zum Gesprächspartner her (Anwärmphase).
- › Schaffen Sie eine Vertrauensbasis, strahlen Sie Ruhe aus.

Eröffnung / Information

- › Benennen Sie sachlich (nicht wertend!) Anlass und Anliegen für das Gespräch.
- › Legen Sie formale Aspekte des Gespräches fest (Zeitrahmen, etc.) und zentrale Gesprächsregeln (keine Beschimpfungen, keine Gewalt).
- › Laden Sie ein zum gegenseitigen Hinhören und respektvollen Umgang miteinander.
- › Sichern Sie Gesprächsbereitschaft und Kooperation zu.
- › Klären Sie Erwartungen und Ziele des Gespräches.

Austausch über Problemwahrnehmung und Lösungsmöglichkeiten

- › Benennen Sie Ihre Problemsicht und ermutigen Sie die Eltern dazu, bei Unklarheiten nachzufragen.
- › Laden Sie die Eltern ein, ihre Sicht der Dinge darzulegen.
- › Lassen Sie Raum für Gefühle und Reaktionen.
- › Versetzen Sie sich in die Lage der Eltern oder des Kindes bzw. Jugendlichen.
- › Fördern Sie die Kooperationsbereitschaft und Mitwirkung der Eltern.
- › Fragen Sie die Eltern nach bisherigen Lösungsversuchen und ermutigen Sie die Eltern, eigene Vorschläge einzubringen.
- › Machen Sie Ihrerseits Vorschläge zur Problemlösung.

Zielfindung

- › Klären Sie gemeinsame und unterschiedliche Ziele. (Wer will was, wie erreichen?)
- › Achten Sie darauf, dass die Ziele konkret, verhaltensbezogen und realistisch sind.

Entscheidungen / Vereinbarungen / Aufgaben

- › Treffen Sie gemeinsam möglichst klare und konkrete Vereinbarungen, welche Schritte zur Zielerreichung eingeleitet werden (Stichwort: Schutzkonzept).
- › Legen Sie Aufgaben fest.
- › Halten Sie die Vereinbarungen möglichst gemeinsam schriftlich fest sowie die Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen.

Abschluss

- › Schließen Sie mit einem Ausblick (evtl. neuer Termin) und enden Sie mit einem gegenseitigen (positiven) Feedback.



C Anhang – Dokumentation der Vereinbarung mit den Eltern in der KiTa

Dokumentation der Vereinbarung mit den Eltern

Kind Datum

Ort Zeitraum

Teilnehmer/-in

Anlass des Gesprächs

Problemsicht der Einrichtung

Sicht der Eltern

Mein / Unser Vorschlag

Fragen, Vorschläge der Eltern

Vereinbarung /-en mit den Eltern (Beschluss, Zeitplan, nächster Termin, Rückmeldung etc.)

Nächster Schritt

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Fachkraft

Quelle
DKSB (Hrsg.) 2012, KIKI – Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

C. Anhang – Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken und Wahrnehmungen zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten. Es dient auch zur Durchführung des notwendigen Gespräches.

Wer hat was beobachtet?	
Um welches Kind / Jugendlichen geht es? Name sollte nur mit Initialen geschrieben werden.	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? Genaue Beschreibung	
Wann? – Datum – Uhrzeit	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

C. Anhang – Dokumentationsbogen

Ein Dokumentationsbogen hilft, den gemeldeten bzw. festgestellten Vorfall genau festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung des Vorfalls sichergestellt werden. Es dient auch zur Durchführung der anschließenden Gespräche und Vorgehensweise.

Wer hat was erzählt?	
(Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.)	
Datum der Meldung	

Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

Betrifft der Fall eine	
Interne Situation	
Externe Situation	

Um wen geht es ?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung)



Institutionelles Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leitern, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution, Funktion	

Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das Nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt werden?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	



Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Impressum

Herausgeber: Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt



**Institutionelles Schutzkonzept
der Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt**

Hubertusstraße 3 in 51061 Köln

Telefon: 0221 663704

E-Mail: st.hubertus@netcologne.de

Wir danken der Stabsstell Prävention im Erzbistum Köln sowie dem Jugendamt der Stadt Köln und dem Deutschen Kinderschutzbund der Stadt e.V. für die zur Verfügung gestellten Schaubilder, Interviewbögen und Dokumentationsvorlagen.

Dieses Konzept ist ausschließlich für den internen Gebrauch der Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt vorgesehen. Die Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung.